Begründung:
Die Leistungen für das Bildungs- u. Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche, welche ihren 1. Wohnsitz in der Stadt Hanau haben, werden vom Kommunalen Center für Arbeit und dem Sozialamt des Main-Kinzig-Kreises erbracht.

Frage 1:
Wie viele Kinder sind in Hanau im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets potentiell leistungsberechtigt (aufgegliedert in Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld und AsylbLG)?

Insgesamt sind derzeit 4.382 Kinder und Jugendliche, welche ihren 1. Wohnsitz in der Stadt Hanau haben, als Anspruchsberechtigte bzw. Leistungsbezieher für Leistungen der Bildung und Teilhabe registriert.

Dies gliedert sich nach:

Sozialgesetzbuch II:	3.502 Personen
Sozialgesetzbuch XII:	58 Personen
Wohngeld:	560 Personen
Kinderzuschlagsberechtigte:	243 Personen
Asylbewerberleistungsgesetz:	19 Personen

Frage 2:
In welcher Höhe standen in 2011 Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket in Hanau zur Verfügung (aufgegliedert in Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe und Kinderzuschlag, Wohngeld und AsylbLG)?

Die finanziellen Bundeserstattungen für das Bildungs- und Teilhabepaket stehen in Abhängigkeit zu den jährlich anfallenden Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II und werden nach einem festgelegten Prozentsatz dem Main-Kinzig-Kreis zugewiesen.

Diese Mittel werden nicht nach den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgeteilt.

Die bewilligten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Kinderzuschlagsberechtigung nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz bezogen auf sog. Analogfälle SGB XII) sind mit diesen Bundesmitteln abgedeckt.

Frage 3:
Für welche Einzelleistungen und in welcher Höhe sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket abgeflossen?

Diese Frage kann nur vom Kommunalen Center für Arbeit und dem Kreissozialamt des Main-Kinzig-Kreises beantwortet werden. Auf diese Daten haben wir keinen Zugriff.

Frage 4:
Gab es nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2011 und was geschieht mit diesen?

Siehe Antwort Frage 5.

Frage 5:
Wie hoch sind die zur Verfügung stehenden Mittel für 2012 und wie ist der Stand der Vorbindung von Mitteln?

Dem Main-Kinzig-Kreis als zuständigem Träger standen für 2011 und stehen für das Jahr 2012 entsprechende Bundesmittel für diesen Leistungsbereich zur Verfügung, um die bewilligte Leistung ausnahmslos auszahlen zu können.

Kein Antrag musste in 2011 oder muss in 2012 wegen fehlender Mittel abgelehnt oder gekürzt werden.

Die Mittelverwaltung für das Jahr 2011 und für die Folgejahre liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des Main-Kinzig-Kreises.

Frage 6:
In welchem Umfang wurde die Schulsozialarbeit ausgebaut bzw. wie hoch waren die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist mit dem Projekt „Ergänzende Schulsozialarbeit an Grundschulen" jetzt in Gang gesetzt worden. Die Mittel aus dem Teilhabepaket betragen pro Jahr 44.000,- Euro bis 2013. Das Projekt beinhaltet die Möglichkeit, Kindern in der Grundschule Teilhabehelfer/Integrationshelfer zur Seite zu stellen, wenn die Teilhabesicherung an Bildung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, weil die Kinder keinen Anspruch auf Hilfen nach dem SGB VIII oder dem SGB XII haben.

Frage 7:
Wie ist die Fortführung der ausgebauten Schulsozialarbeit über 2013 hinaus geplant?

Eine darüber hinausgehende Planung gibt es nicht, weil das Projekt erst jetzt gestartet wurde. Es ist zurzeit nicht bekannt, wie ab 2013 die Mittelverteilung aussehen wird.

Frage 8:
Bekommt die Stadt mittlerweile die Kosten für das verbilligte Mittagessen von Kindern aus einkommensschwachen Familien in den Kindergärten erstattet?

Die Voraussetzung für eine Erstattung ist eine Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung der Kindertagesbetreuung Stadt Hanau. Diese Änderung der Gebühren- und Entgeltsatzung wird am 29.05.2012 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.